

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 50. öffentlichen TA-Sitzung am 07.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 284/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit mit Einzelhandel und Kundenverkehr zu Gewerbeeinheit zu Handelszwecken (Online-Handel etc.), Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstraße 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 282/11 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 285/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Mini-Haus-Siedlung mit 4 Häusern, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 37, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 84 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB Abs. 1 nicht zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht erteilt.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 286/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 03.04.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung, 1. Überarbeitung“ vom 23.10.2023 für die Errichtung eines Carports inkl. Schuppenabteil, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ahornweg 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 906 zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 287/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit temporärem Windschutz, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Beethovenstraße 13, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 350/o aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 288/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 24.04.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung, 1. Überarbeitung“ vom 23.10.2023 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Grundstück 0n 01477 Arnsdorf, Lindenweg, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 917/6 zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 289/50/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Kauf des Stationsbaukörpers der Umspannstation 8383 Wallroda zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 290/50/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ vom 08.03.2024 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 291/50/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.03.2024 der Stadt Stolpen zu.

Der Planung stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken zur Planung erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold
Bürgermeister